

In der heutigen Sitzung des Nationalrates wurden folgende ~~neue~~<sup>alt</sup> Anfragen eingebracht:

166/J

A n f r a g e

der Abg. G f ö l l e r, Paula W a l l i s c h und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend Durchführung des Währungsschutzgesetzes.

-.-

Um die Durchführung der Rückbuchungen zu vereinfachen, haben Bezirkshauptmannschaften Gemeinden nicht nur mit der Erhebung und Bestätigung der sozialen Voraussetzungen, sondern auch mit der Weiterleitung der Ansuchen an die Finanzämter betraut. So gut gemeint die Absicht ist, so sehr besteht die Gefahr, dass solche Bestätigungen der Gemeinden nicht als Bestätigungen der Bezirkshauptmannschaften im Sinne des Gesetzes angesehen werden.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Innenminister bereit, den Bezirkshauptmannschaften Weisungen zu geben, dass sie nicht nur für formale Erleichterungen sorgen, sondern auch dafür, dass sie allen rechtlichen Anforderungen entsprechen, damit nicht Ansuchende um Rückbuchung zu Schaden kommen?

-.-.-.-